

99019015104000

Ausbildereignungsprüfung Anmeldung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/services/99019015104000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019015104000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildereignungsprüfung Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arbeitspädagogische Eignung, Ausbildungsvoraussetzungen prüfen, Berufspädagogische Eignung, Ausbildung durchführen, AdA-Schein, Ausbildungsberechtigung, AEP, Ausbilderschein, AdA, AEVO
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (individuell, 019)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/_4.html
Teaser	Wenn Sie als Ausbilder oder Ausbilderin tätig werden wollen, müssen Sie eine Eignungsprüfung ablegen.
Volltext	<p>Um als Ausbilder oder Ausbilderin arbeiten zu können, müssen Sie über die notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Fähigkeiten verfügen. Den dafür notwendigen Nachweis können Sie über eine Eignungsprüfung erbringen.</p> <p>Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.</p> <p>Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern bearbeiten. Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden.</p> <p>Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie eine typische Ausbildungssituation in einer Präsentation oder einem Rollenspiel bearbeiten und anschließend in einem Fachgespräch Ihr Vorgehen erläutern. Dieser Prüfungsteil dauert insgesamt höchstens 30 Minuten. Davon beträgt die Präsentation (oder das Rollenspiel) 15 Minuten.</p> <p>In den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft kann der praktische Teil davon abweichend bis zu 60</p>

Modul

Sachverhalt

Minuten dauern.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungs-Lehrgang ist keine rechtliche Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung.

Sie haben die Prüfung bestanden, wenn Sie in jedem Prüfungsteil mindestens ein "ausreichend" erreichen. Sie können jeden Prüfungsteil 2-mal wiederholen. Wenn Sie den anderen Prüfungsteil bestanden haben, müssen Sie diesen nicht wiederholen. Dies gilt, wenn Sie die Wiederholung innerhalb von 2 Jahren anmelden.

Sie können beantragen, dass Sie von der Nachweispflicht befreit werden. Sie werden von der Nachweispflicht befreit, wenn Sie Ihre Eignung auf andere Weise nachweisen können. Bitte informieren Sie sich dazu vor Ausbildungsbeginn bei der zuständigen Stelle.

Das gilt für alle Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz, mit Ausnahme der freien Berufe. Die freien Berufe umfassen beispielsweise:

- Medizinische Fachangestellte oder Medizinischer Fachangestellter
- Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte oder Pharmazeutisch-Kaufmännischer Angestellter
- Steuerfachangestellte oder Steuerfachangestellter
- Rechtsanwaltsfachangestellte oder Rechtsanwaltsfachangestellter

Die Ausbildereignung können Sie alternativ auch im Rahmen zahlreicher Fortbildungsabschlüsse erwerben.

Erforderliche Unterlagen

- Für die Anmeldung: Keine Unterlagen erforderlich
- Bei der Prüfung: Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation

Voraussetzungen

Keine Zulassungsvoraussetzungen

Kosten

Kostenpflichtig. Richtet sich nach dem Gebührentarif der zuständigen Stelle. Eine verspätete Anmeldung zur Prüfung führt eventuell zu einem

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungskostenzuschlag.
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie sich zur Ausbildereignungsprüfung anmelden wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich entsprechend der Vorgabe der jeweiligen zuständigen Stelle zur Prüfung an. • Sie erhalten eine Einladung zur Prüfung. Die Einladung gilt als Zulassungsbestätigung. • Am Prüfungstag müssen Sie sich anhand der Einladung und eines Ausweisdokuments ausweisen. • In der Regel wird der praktische Teil der Prüfung nach dem schriftlichen Teil der Prüfung absolviert. <p>Nach bestandener Gesamtprüfung erhalten Sie ein Zeugnis.</p>
Bearbeitungsdauer	Das gesamte Prüfungsverfahren dauert einige Wochen.
Frist	Wiederholung der Prüfung: Wenn Sie nur einen Prüfungsteil wiederholen müssen, melden Sie die Wiederholung innerhalb von 2 Jahren an. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem Ihnen mitgeteilt wurde, dass Sie nicht bestanden haben. Halten Sie die Frist nicht ein, müssen Sie beide Prüfungsteile wiederholen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildereignungsprüfung Anmeldung • Muss bestanden werden für Ausbildungsgenehmigung • Schriftlicher und praktischer Teil Fallbezogene Aufgaben im schriftlichen Teil Präsentation oder Rollenspiel im praktischen Teil • Beide Teile mit mindestens „ausreichend“ notwendig 2-malige Wiederholung der Prüfungsteile möglich Anrechnung bestandener Prüfungsteile möglich • Zuständig: in der Regel eine verantwortliche Kammer Ausnahme: anderweitige Bestimmung durch Land oder Bund Ausnahme: Ausbildung hat im Bereich des öffentlichen Dienstes oder von

Modul

Sachverhalt

Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts
stattgefunden

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung
zuständige Kammer. Diese kann sein:

- die Industrie- und Handelskammer für die
Berufsbildung in nichthandwerklichen
Gewerbeberufen,
- die Handwerkskammer für die Berufsbildung in
Berufen der Handwerksordnung,
- die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in
Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen
Hauswirtschaft
- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer
sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der
Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer
für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich
der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und
Apothekerkammer für die Berufsbildung der
Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Es gibt weitere zuständige Stellen, zum Beispiel für
Stellen im Bereich des öffentlichen Rechts sowie der
Kirchen.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal